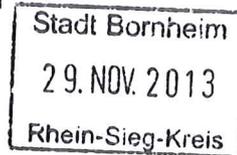


Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Bornheim
Umwelt- und Agendabeauftragter
- Herr Dr. Wolfgang Paulus
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221-5340-101
Fax 0221-5340-199
Mail franz-josef.schockemoehle@lwk.nrw.de

BPlan Bornheim Freiflächenfotovoltaikanlagen 27.11.2013.doc
Köln 27.11.2013

AZ.: 25.20.40-SU

Freiflächenfotovoltaikanlagen im Stadtgebiet Bornheim

Sehr geehrter Herr Dr. Paulus,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit der Landwirtschaft vor Ort nimmt die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis zur Thematik „Freiflächenfotovoltaik“ im Stadtgebiet Bornheim wie folgt Stellung:

- 1) Die Landwirtschaft in Bornheim ist aufgeschlossen gegenüber jeder Form „Erneuerbarer Energien“ und wird die Vorhaben nach besten Kräften vor Ort unterstützen, soweit sie dazu in der Lage ist.
- 2) Alle Formen „Erneuerbarer Energien“ dürfen dabei aber nicht zu Lasten landwirtschaftlicher oder gartenbaulich genutzter oder nutzbarer Flächen gehen.
- 3) Bei Freiflächenfotovoltaikanlagen wird auf die Veröffentlichung der Bezirksregierung, Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates (KRS) vom 24.09.2013, hier besonders der Punkt 3.3 Solarenergie, verwiesen: „Demnach entsprechen Freiflächen Solarenergieanlagen den Zielen der Raumordnung, wenn der Standort mit der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen zeichnerischen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist und es sich um
 - a. Die Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen oder baulich geprägten militärischen Konversionsflächen
 - b. Aufschüttungen oder
 - c. Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Hauptschienenwegen handelt“

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

- 4) Bei Freiflächenfotovoltaikanlagen auf Auskiesungsflächen sollte darauf geachtet werden, welche Nutzung nach Auskiesungsende vorgesehen ist. Bei vorgesehener Rekultivierung sind diese Flächen wie landwirtschaftliche Nutzflächen einzustufen und für Freiflächenfotovoltaikanlagen nicht freizugeben.
- 5) Sollte für Freiflächenfotovoltaikanlagen ein Ausgleichs- oder Kompensationsbedarf entstehen, so darf auch dieser Flächenanspruch nicht zu Lasten landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter oder nutzbarer Flächen gehen.
- 6) Bei der Ausweisung von Freiflächenfotovoltaikanlagen sollten die jagdrechtlichen Gegebenheiten Berücksichtigung finden. Im Bereich der Stadt Bornheim ist ein erheblicher Druck bzw. Schaden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen durch Niederwild feststellbar. Sollten Freiflächenfotovoltaikanlagen, zum Schutz vor Diebstahl, Vandalismus, etc. durch einen Zaun geschützt werden, könnte es bei so einem befriedetem Gelände zu erheblichen jagdlichen Einschränkungen bis hin zum Jagdverbot kommen. Dies hätte starke negative Auswirkungen auf die angrenzenden landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Flächen.
- 7) In jedem Einzelfall sollte es zu einer Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Vertretern und den hiesigen Landwirten vor Ort kommen, wobei aber sehr restriktiv mit dem Flächenverbrauch umzugehen ist.
- 8) Beim Bau von Fotovoltaikanlagen sollte der Ausbau von Dachanlagen im Vordergrund stehen. Hier sieht die hiesige Landwirtschaft in den vorhandenen Bau- und Gewerbegebieten noch ein sehr großes ungenutztes Potential.
- 9) Auch sollte die alte „Bonner Mülldeponie“ auf Bornheimer Gebiet mit in die Planungen einbezogen werden. Diese große, landwirtschaftlich wie gartenbaulich nicht nutzbare Fläche, könnte so einer produktiven und wirtschaftlich interessanten Nutzung zugeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



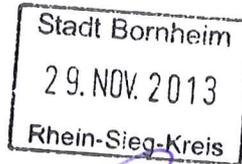
Schockemöhle



Kreisbauernschaft Bonn – Rhein-Sieg e.V., Frankfurter Str. 61a, 53721 Siegburg

An die
Stadt Bornheim
z. Hd. Herr Dr. Wolfgang Paulus
Umwelt- und Agendabeauftragter
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Telefon: (0 22 41) 6 54 23
(0 22 41) 5 57 17
Telefax: (0 22 41) 59 00 32

E-Mail: Siegburg@kb.rlv.de

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Kto.-Nr.: 1 001 214 019
BLZ: 380 601 86
IBAN: DE87 3806 0186 1001 2140 19
BIC: GENODED1BRS

Datum: 28.11.2013

Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet Bornheim

Sehr geehrter Herr Dr. Paulus,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir schließen uns der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 27.11. des Jahres an.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt Christoph Könen
(Kreisgeschäftsführer)